

Merkblatt

Betäubungsverfahren zur Schlachtung von Rindern auf der Weide - Kugelschuss

- Kugelschuss nur zulässig zur Schlachtung außerhalb eines Schlachtbetriebes, wenn Tiere ganzjährig im Freien gehalten werden
- Genehmigung erforderlich durch die Kreispolizeibehörde und der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Kreis Gütersloh